

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 23. October 1846.

43

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sobald sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruff,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden. Die Redaction.

A u s z u g

aus dem Protokolle über die Sitzungen der Stadtverordneten zu Rossen.

(Sitzung am 9. October 1846.)

1) Mittheilung verschiedener Rathsbeschlüsse vom 12. September d. J., mehrere von der Bau-Deputation beantragte Communbaue betreffend.

Beschluß: a. Man beharrt bei dem frühern Antrage, die sofortige gründliche Wiederherstellung des sogenannten Augustusberger Fußsteigs betreffend, ermächtigt den Stadtrath zur Erhebung eines Handdarlehns aus der Sparkasse, und überläßt bei etwaniger fernerer Ablehnung des diesseitigen Antrags dem Stadtrath jegliche Vertretung.

b. Man bleibt bei dem frühern Beschlusse wegen Geradelegung des linken Muldenufers am Floßplage stehen, und trägt im Falle der Stadtrath der diesseitigen Resolution nicht beitreten sollte, auf Berichtserstattung zur Königlichen Hohen Kreis-Direction und Anzeige bei der Uferbau-Commission an, damit von letzterer über die Zweckmäßigkeit des diesseitigen Antrags Entschließung gefaßt werde.

2) Rathsbeschluß, die von der Bau- und Wirthschafts Deputation mit dem Besizer der Obermühle Johann Gottlob Funke, wegen Benützung der Mühlarabenufer, gepflogenen Verhandlungen betreff.

Beschluß: Man tritt der stadträthlichen Resolution, — daß von der Bau- und Wirthschafts-Deputation alljährlich im Herbst erörtert werde, in wie weit das Holz wegzuschlagen ist, um Funken vor wirklichen Nachtheilen bei Pflanzung des Mühlgrabens zu schützen, — bei, ferner ist man damit conform, daß annoch eine Conventionalstrafe für

den Fall bestimmt werde, wenn durch Funken, oder dessen Leute beim Aufheisen des Mühlgrabens die Ein- und Ausgänge der Floßholzvermahlung nicht wieder verschlossen und der Schlüssel nicht gehörig abgeliefert werde, aber man beharrt bei dem früheren Antrage auf Anzeige gegen Funken wegen gebrauchter Selbsthilfe.

3) Rathsbeschlüsse vom 12. September 1846, mehrere von der Schuldeputation berathene Gegenstände betreffend.

Beschluß: a. Die bereits genehmigte Schulanlage von 150 Thlr. — welche mit $\frac{2}{3}$ nach Maaßgabe der Grundsteuer und mit $\frac{1}{3}$ nach Maaßgabe der Personalsteuer aufzubringen ist, nicht als Zuschlag zur Personal- und Gewerbesteuer, sondern zu anderen Terminen auszusprechen.

b. Den Anspruch der Schulcasse auf die Nutzungen des städtischen sogenannten Organistenfeldes als erledigt zu erachten;

c. Den mit Vorwissen der Kirchenbau-Deputation unternommenen Bau einer Scheidemauer zwischen dem Superintendentur- und dem Schulhofe nachträglich zu genehmigen, wodurch sich die vom Rathe resolvirte Abgrenzung und erbliche Acquirirung eines Stück Landes vom ersteren Grundstücke erledigt.

4) Rathsbeschluß vom 19. September d. J. auf die von der Kirchen-Deputation, wegen Verwaltung des Pfarrbusches und der Fortentrichtung des Holzdeputatgeldes, gemachten Vorschläge.

Beschluß: In Conformität mit dem Rathe der Kreisdirectional-Bescheidung wegen Fortentrichtung des dem Herrn Ephorus zu gewährenden Holzdeputatgeldes unbedingt zu widersprechen, wobei zu bemerken, daß die schwebende Frage, als privatrechtlicher Natur, von der Königl. Hohen Kreis-Direction als Verwaltungsbehörde nicht entschieden werden konnte. —

5) Rathsbeschluß:

a. Die Feststellung des Haushaltplans für die Parochialcasse;

ferner

b. Die Aufbringung des Noffener Beitrags zu einer dermalen nothwendigen Parochialanlage

und

c. Die Honorirung des Bauvorstehers betreffend.

Beschluß: a. Mit der durch die Kirchen-Deputation bewirkten Feststellung, wonach die zu bestreitenden kirchlichen Ausgaben inclus. der Baulichkeiten im Gotteshause, ingleichen in und an der Superintendentur nach Höhe von 614 Thlr. 3 Ngr. 8 Pf. veranschlagt worden sind, die Einnahmen aber einschließend eines Zuschusses von 40 Thlr. — — aus dem Kirchenrarar, und eines dergleichen von 25 Thlrn. — — durch das Starke'sche Legat, ferner eines Darlehens von 400 Thlr. — — aus der Sparcasse, ferner des Erlöses von — 23 Ngr. — für ein übercomplettes Treppengeländer und einer Anlage von 200 Thlrn. — — die Summe von überhaupt 665 Thlr. 23 Ngr. 8 Pf. erreichen, in Uebereinstimmung mit dem Stadtrathe zu genehmigen.

b. Ferner die auf den Antheil der Stadt Noffen nach Höhe von 97 Thlr. 10 Ngr. auszusprechende Anlage zu genehmigen. Weil dieß aber vom Stadtrathe bereits unterm 30. Sept. d. J. ohne diesseitige Zustimmung bewirkt worden, hiergegen sich entschieden zu verwahren, und den Rath zu ersuchen, daß er die nachträglich erhaltene Genehmigung noch im Localblatte besonders bekannt mache.

c. Die diesjährige Besoldung von 10 Thlr. — — für den kirchlichen Bauvorsteher als ein unbezweifeltes mäßiges Honorar zu genehmigen.

6) Mittheilung einer Hohen Kreisdirectional-Berordnung vom 14. Septbr. d. J. den Haushaltplan für's Jahr 1846 betreff.

Beschluß: a. Die hohe Genehmigung wegen Wegfalls der freiwilligen Armencassenbeiträge, und die vom Rathe decretirte Instruirung des Cassirers wegen Ab- und Zurechnung der bereits bezahlten freiwilligen Beiträge, zu acceptiren.

b. Dem Rathsbeschlusse, — daß der hohen Orts genehmigte von den neuen Bürgern zu leistende Beitrag von — 10 Ngr. — zur Armencasse erhoben werden solle, — mit dem Antrage beizutreten, daß diese Bestimmung erst mit Anfang des kommenden Jahres in Kraft trete.

c. Den von der Hohen Kreisdirection nicht genehmigten Zuschlag von — 10 Ngr. — zu den Bürgerrechtsgebühren für Verabreichung eines Exemplars der Städte-Ordnung und der Verfassungs-Urkunde und eines Local-Status bei Revision des letzteren wieder in Antrag zu bringen.

d. Die Frage, — will das Collegium auf Anordnung der Königl. Hohen Kreis-Direction den Stadtrath zu Einrückung des bestrittenen Zinses von neu eingebauten Häusern und resp. zur Eintreibung desselben, sofern er verweigert wird, auctorisiren? — wird auf Antrag Leonhardts durch Namensaufruf zur Entscheidung gebracht, und gegen eine Stimme (Leonhardt) verneint. Hiernächst will man den Rath, welcher entgegengesetzter Meinung ist, um Mittheilung des Berichtserstattungs-Termins bitten, damit man den diesseitigen Beschluß in einer besonderen Eingabe, zu deren Anfertigung Höffner beauftragt worden ist, motiviren kann.

e. Den Stadtrath zu ersuchen, daß er künftig die Ausführung der Haushaltpläne von der Genehmigung der Regierungsbehörde nicht abhängig mache, theils weil dies nicht auf gesetzlichen Bestimmungen beruht, theils damit nicht Abgaben auf einen Termin erhoben werden, welche auf vier Termine zu vertheilen waren.

f. Den Stadtrath zu ersuchen, daß derselbe, behufs der Feststellung von Haushaltplänen, sowie der Erledigung aller Geschäfte die schleuniger Erwägung bedürfen, gemeinschaftliche vom Rathe und den Stadt-Verordneten zusammen abzuhaltende Sitzungen anberaumen möge.

Nach Erledigung der Tagesordnung wurden auf Antrag des Stadtverordneten Höffner noch folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt:

7) Den Stadtrath um Veranstellung von Ergänzungswahlen zu ersuchen, weil der Stadtverordnete Richter und der stellvertretende Stadtverordnete Schreiber durch Anfassigmachung ihre Befähigung zur Vertretung der Unangesehenen verloren haben.

8) Die Zustimmung des Stadtraths zu dem Antrage zu erbitten, daß das Capital, welches zu Weihnachten d. J. aus dem Königl. Rentamte für das abgelöste schwarze Tuch zur Armencaffe bezahlt wird, zur Stadtcasse zur jährlichen Verzinsung genommen, der Zinsbetrag dafür aber jährlich zur Armencaffe gegeben und dort in Einnahme gestellt werde, für die Stadtcasse dagegen vom Königl. Rentamte das Befugniß zu Erhebung der Jagddienstgelder an zusammen 56 Thlr. 6 Ngr. 6 Pf. im 20 Guldenfuße durch Einzahlung des 2fachen Betrags erworben und unter Genehmigung des Hohen Ministerii der Stadtcasse cedirt werde.

Nossen, am 12. October 1846.

Die Stadtverordneten.
Lehmann, Vorstand.

Einiges über die Bestellung von Friedensrichtern.

Nachdem bereits am letzten Landtage der Entwurf des Gesetzes, „die Bestellung von Schiedsmännern betreffend,“ sehr genau und gründlich berathen worden, so ist nunmehr unterm 22. Juni d. J. das Gesetz, „die Bestellung von Friedensrichtern betreffend“ erschienen.

Es ist der edle Zweck gedachten Gesetzes, Rechtsstreitigkeiten, so weit thunlich, durch gütliche Vereinigung zu beseitigen und beizulegen. In der That eine freudige Erscheinung, wenn man bedenkt, wie leicht ein Prozeß unlautere und schädliche Leidenschaften bei den Parteien weckt und nährt, wie ein solcher störend in die Gemüthsruhe einwirkt und mitunter sogar den Wohlstand ganzer Familien untergräbt.

Es ist leicht erklärlich und die Erfahrung lehrt es, daß Streitigkeiten zwischen zwei Parteien in vielen Fällen eher geschlichtet werden können, wenn ein Dritter, der die zu einem Friedensrichter nöthigen Eigenschaften besitzt, der mit den verschiedenen Verhältnissen, den Beschäftigungen und Sorgen der Parteien bekannt ist und bei der zu verhandelnden Streitsache kein eignes Interesse zu wahren hat, vermittelnd dazwischen tritt, als wenn die Parteien freiwillig durch gegenseitiges Nachgeben sich entgegenkommen und vereinigen sollen.

Allenfalls muß bei der Wahl des Friedensrichters hauptsächlich darauf Rücksicht genommen werden, daß ein Mann dazu ernannt wird, welcher das ungetheilte Vertrauen seiner Gemeinde, unter der er lebt und wirkt, genießt, der als ein unbescholtener, kenntnißvoller und unparteiischer Einwohner bekannt ist und nicht etwa gar ein solches Subject ansersehen werde, den man eher den Namen Friedensstörer, als Stifter, beilegen könnte.

Vor allen Dingen ist zur Verwaltung dieses Amtes ein Mann nöthig, dessen uneigennützigere Handlungsweise bekannt ist, der dieses Amt mehr als ein ehrenvolles ansieht und nicht bei jeder Verhandlung nur seinen eignen Vortheil sucht; ein Mann, der sich in allen Fällen gleiche Mühe giebt den Vergleich herbeizuführen, insoweit es ihm gesetzlich gestattet ist, wenn er auch nicht reichliche Belohnungen erwarten kann, sondern der den Ersatz für seine Bemühungen schon mit darin findet, wenn dieselben mit günstigem Erfolge gekrönt werden.

Wurde auch bei Berathung des gedachten Gesetzes die Besorgniß ausgesprochen, daß es an ge-

eigneten Männern zu diesem Amte fehlen werde,*) so erscheint dieselbe doch als unbegründet, wenn man erwägt, daß erst vor einigen Jahren — bei Einführung der Landgemeinde-Ordnung — viele sehr brauchbare Männer, welche dem neuen oft schwierigen Amte als Gemeinde-Vorsteher und Rätbe vorstehen konnten, sich vorfanden.

Sollte es übrigens in einigen kleinen Gemeinden an einem zu diesem Amte geeigneten Manne fehlen, so ist denselben ja nachgelassen, sich entweder mit mehreren kleinen Gemeinden zur Wahl eines gemeinsamen Friedensrichters zu vereinigen, oder an eine größere Gemeinde sich anzuschließen.

Unsere Rechtspflege ist zwar von der Art, daß Niemand, der sich seiner gerechten Sache bewußt ist, das Urtheil des Richters zu fürchten braucht, dennoch sind aber Prozesse kein Glück für Denjenigen, welcher sie zu führen genöthigt ist, im Gegentheil hält man sie vielmehr für ein Mißgeschick.

Mag auch das Institut der Friedensrichter noch manche Verbesserungen zu wünschen übrig lassen, werden sich auch bei dessen Anwendung im praktischen Leben mannigfache Mängel ergeben, so ist dies ein Gebrechen, an dem ja alle durch den menschlichen Geist hervorgerufenen Einrichtungen leiden. Die Beweggründe, welche das neue Institut ins Leben gerufen haben, sind und bleiben immer edel und noch die späteste Nachwelt wird mit dankbarem Herzen die Namen der Begründer dieses neuen Instituts nennen.

*) Der Abgeordnete Jani ließ im Laufe der Debatte die Aeußerung fallen: „Findet sich in einer Gemeinde Niemand, der das Amt freiwillig übernehmen will, so giebt sie den Nachtwächter an, und kann dieser zufällig schreiben, so wird sodann dieser der Schiedsrichter sein.“

Kirchen-Nachrichten.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Beerdigt: Frau Caroline Amalie Ludovike, des Herrn Chirurg Ludwigs in Nossen, Ehegenossin, 48 J. 9 M. alt, starb am gastrisch-nervösen Fieber.

Getrauet: Stlieb Blau, Maurer in Augustusberg, ein Wittwer, mit Tzfr. Christiane Friederike Becker aus Nossen.

Kommenden Sonntag, den 20. p. Trinit. Vormittags predigt Herr Diaconus Müller und Montag darauf zum Kirchweihfeste Herr Sup. M. Locke.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königl. Hohe Kriegsministerium zur Loosziehung für die bevorstehende Rekrutirung

den 16. December d. J.

bestimmt hat, hierauf aber Seiten der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft als Gestellungstage für den hiesigen Rekrutirungsbezirk

der 24. November d. J.

im Amtsbezirk Moritzburg, mit dem Gestellungsort Moritzburg,

der 27. und insoweit nöthig auch

der 28. November d. J.

im Amtsbezirk Radeberg, mit dem Gestellungsort Radeberg,

sowie endlich

der 1., 2., 3., 4., 5., 7., 8., 9. und

10. December d. J.

im Amtsbezirk Dresden, mit dem Gestellungsort Dresden,

festgesetzt worden sind, so wird Solches nach Maaßgabe §. 21. der Ausführungs-Verordnung zum Gesetz über Erfüllung der Militairpflicht vom 1. August a. c. hierdurch zur Kenntniß aller Beteiligten, so wie namentlich derjenigen jungen Militairpflichtigen gebracht, welche sich im jetzigen Jahre bei der Aushebung zu fixiren und daher zu Folge der Vorschrift im §. 24. der eben gedachten Ausführungs-Verordnung diesmal am 2. November d. J. bei der Obrigkeit ihres Aufenthaltortes anzumelden haben.

Dresden, am 15. October 1846.

Königliche I. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.
v. Pflugk.

Bekanntmachung.

Nachdem das Königliche Hohe Kriegsministerium zur Loosziehung für die im heurigen Jahre stattfindenden Rekrutirung

den sechzehnten December dieses Jahres festgesetzt hat, so wird solches den im Jahre 1826 geborenen, mithin heuer militairpflichtig werdenden jungen Mannspersonen, ingleichen denjenigen Individuen aus früheren Altersklassen, welche ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, hierdurch mit dem Eröffnen bekannt gemacht, daß sie sich den zweiten November d. J.

bei ihren resp. Gemeindeobrigkeiten gehörig anzumelden, sodann aber an den, im nachfolgenden Verzeichnisse sub ☉ speziell angegebenen Orten, Tagen und Stunden, Behufs der Untersuchung ihrer Militairdiensttuchtigkeit vor der Rekrutirungs-Commission zu stellen haben.

Freiberg, den 12. October 1846.

Königliche IV. Amtshauptmannschaft des Dresdner Kreis-Directions-Bezirks.

1) Die Militairpflichtigen aus den Orten Bräunsdorf, Erbsdorf, Großschirma, Kleinschirma, Kleinwaltersdorf, Amts- und Rittergutsantheils, Langenhennersdorf, Lößnitz, St. Michaelis, Niederbobrißsch und Seifersdorf

haben sich

am 24. November 1846

früh 8 Uhr

auf dem Kaufhause zu Freiberg,

2) die Militairpflichtigen aus den Orten Freibergsdorf, Halsbach, Friedeburg, Ober- und Niederlangenau, Linda, Gränitz, Großhartmannsdorf, Dorschemnitz, Weißenborn, Colmnitz, Oberschaar, Ober- und Niederreinsberg, Dittmannsdorf, Ober- und Niederreinsberger Antheils, Wüstheisdorf, Ober- und Niederreinsberger Antheils,

haben sich

den 25. November 1846

früh 8 Uhr

auf dem Kaufhause zu Freiberg,

3) die Militairpflichtigen aus den Orten Brand, Langenrinna, Neubau, Hals, Lößnitz, Weigendorf, Frankenstein, Wegesfahrt, Hezdorf, Niederschöna, Freiguts- und Krummenhennersdorfer Antheils, Helbigsdorf, Zethau, Voigtsdorf, Wolfsgrund, Oberschöna, Oberreichenbach, Kirchbach und Prieschendorf

haben sich

den 27. November 1846

früh 8 Uhr

auf dem Kaufhause zu Freiberg,

4) die Militairpflichtigen aus Freiberg, mit Einschluß der auf der Bergakademie, dem Gymnasio und Seminar daselbst befindlichen Individuen

haben sich

den 30. November 1846

früh 8 Uhr

auf dem Kaufhause zu Freiberg,

5) die Militairpflichtigen aus den Orten Falkenberg, Conradsdorf, Tutzendorf, beider Antheile, Sand, Krummenhennersdorf, beider Antheile, Rothenfurth, Hohentanne, Gotthelfsfriedrichsgrund, Burkersdorf, Bieberstein, Sohra, Hilbersdorf, Oberbobrißsch, Berthelsdorf, Lichtenberg, Müdisdorf und Zug

haben sich

den 1. December 1846

früh 8 Uhr

auf dem Kaufhause zu Freiberg,

6) die Militairpflichtigen aus den Orten Stadt Seida, Ullers- und Wilsdorf, Heidersdorf, Dittersbach, Friedebach, Clausnitz, Kämmerswalda, Hutha, Dörnthal, Pfaffroda, Hallbach, Schönfeld, Dittmannsdorf, Neu-

terdorf, Oberneuschönberg, Niederneuschönberg, Kleinneuschönberg, Neuhausen, Niederseifenbach, Pürschensteiner- und Amts-Antheils, Oberseifenbach, Hirschberg, Deutschneudorf, Heidelberg, Seifen und Einsiedel

haben sich

den 3. December 1846

früh 8 Uhr

im Hönickschen Gasthose zu Seida,

7) die Militairpflichtigen aus den Orten Frauenstein, Kleinbobrißsch, Burkersdorf, Dittersbach, Nassau, Mulda, beider Antheile, Randeck, Weigmannsdorf, Rechenberg, Holzhaus, Hermsdorf, Hennersdorf, Hartmannsdorf, Neuwersdorf, Dorf Seida, Schönfeld, Reichenau, Ammelsdorf, Friedersdorf, Altenberg, Altgeising, Bärenfels, Bärenburg, Georgenfeld, Hirschsprung, Kipsdorf mit Niederpöbel, Mehfeld, Schellerhau und Zaunhaus

haben sich

den 5. December 1846

früh 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Frauenstein,

8) die Militairpflichtigen aus den Orten Tharand (incl. der Zöglinge auf dasiger Forst- und landwirthschaftlichen Akademie) Fördersgersdorf, Hintergersdorf, Dorfhain, Großpöitz, Kleinpöitz, Gröllenburg, Hartha, Eckersdorf, Herrndorf, Somsdorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Naundorf, Mohorn, Klingenberg, Braunsdorf Pohrsdorf, Herzogswalda, beider Antheile, Obercunnersdorf, beider Antheile und Grumbach, sämtlicher Antheile

haben sich

den 8. December 1846

früh 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Tharand zu stellen.

Königliche Amtshauptmannschaft zu Freiberg.

Bekanntmachung.

Alle hier befindlichen im Jahre 1826 geborenen militairpflichtigen Mannschaften, sowie die in früheren Jahren geborenen jungen Leute, welche über die bereits erfolgte Erledigung ihrer Militairpflicht durch die vorgeschriebenen Legitimationen sich nicht auszuweisen vermögen, werden hiermit aufgefordert,

Montag, den 2. Novbr. d. J.

Vormittags 10 Uhr an Rathhausstelle, bei Vermeidung achttägiger Gefängniß- oder Handarbeitsstrafe, sich anzumelden.

Ein Jeder hat sich bis dahin mit seinem Geburtscheine zu versehen und bei der Anmeldung abzugeben.

Zugleich werden alle Dienstherren aufgefordert, ihre Dienstleute hiervon zu unterrichten

und zur Anschaffung der Geburtscheine zu veranlassen.

Wilsdruf, den 10. Oct. 1846.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Die von dem Stadtrath zu Tharand in der letzten Nummer d. Bl. erlassene Bekanntmachung, die Erfüllung der Militairpflicht d. J. betr., ist dahin zu berichtigen, daß nicht die im Jahre 1827 sondern die

im Jahre 1826

geborenen jungen Mannschaften sich dieses Jahr anzumelden haben.

Tharand, am 18. Octbr. 1846.

E. G. Köhler,

Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach dem Seiten der vorgesezten Regierungsbehörde Genehmigung zum Verkaufe der der hiesigen Stadt-Commun zur Errichtung einer Restauration in Wilsdruf verliehenen Real-Schankgerechtsame ertheilt worden, haben wir deren Veräußerung im Wege der Licitation beschlossen, und hierzu

den 18. November 1846

terminlich anberaumt.

Indem wir diese Versteigerung zur allgemeinen Kenntniß bringen, fordern wir Alle, welche die beschriebene Realgerechtsame zu erwerben gesonnen sind, auf, sich an dem obenbezeichneten Tage Vormittags 10 Uhr an Rathsstelle einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen und nach Befinden des Zuschlags oder sonstigen Bescheidung sich zu versehen.

Die Bedingungen der Versteigerung können bei dem unterzeichneten Rathsvorstande täglich eingesehen werden.

Wilsdruf, d. 13. Oct. 1846.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Hintergersdorf

bestehen soll, sind nunmehr bis zur Einschreibung in dasselbe vorbereitet, was, sowie daß der betreffende Entwurf für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsichtnahme an hiesiger Justizamtstelle bereit liegt, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche wegen an Hintergersdorfer Grundstücken ihnen zustehender dinglicher Rechte Einwendungen dagegen zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens

den 30. April 1847

anher anzuzeigen und geschieht ihnen dabei die Verwarnung, daß sie aller, innerhalb dieser Frist nicht angemeldeten Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß demselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Königliches Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, am 14. October 1846.

Richter.

Bekanntmachung.

Die sämtlichen Folien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch für das Dorf

Großopik

bestehen soll, sind nunmehr bis zur Einschreibung in dasselbe vorbereitet, was, sowie daß der betreffende Entwurf für Alle, welche ein Interesse daran haben, zur Einsichtnahme an hiesiger Justizamtstelle bereit liegt, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Zugleich werden alle Diejenigen, welche wegen an Großopiker Grundstücken ihnen zustehender dinglicher Rechte Einwendungen dagegen zu machen haben sollten, hiermit aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von 6 Monaten und spätestens

den 8. Mai 1847

anher anzuzeigen und geschieht ihnen dabei die Verwarnung, daß sie aller innerhalb dieser Frist nicht angemeldeten Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß demselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch eingetragen worden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Königliches Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, am 19. October 1846.

Richter.

Bekanntmachung.

An Erbgerichtsstelle zu Hintergersdorf soll auf Antrag der Erben nächstkünftigen

vierundzwanzigsten November 1846

das von weil. Friedrich August Schirmern hinterlassene Dreiviertelhufengut zu Hintergersdorf nebst Zubehör und Inventar an Vieh, Schiff und Geschirr an den Meistbietenden freiwillig verkauft werden.

Die sämtlichen Grundstücke dieser Besitzung bestehen außer den erforderlichen ebenfalls vorhandenen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in 20 Acker, 231 Quadrat-Ruthen, als in

1 Acker 3 Quadrat-Ruthen Gärten

16 = 55 = = = Feldern

2 = 281 = = = Wiesen

— = 192 = = = Holzland

und ist diese Gesamtbesitzung mit Inbegriff des Inventars auf

5312 Thlr. 7 Ngr. — Pf.

landgerichtlich gewürdert worden.

Da man beabsichtigt, die zu diesem Dreiviertelbusengute gehörigen Parzellen Nr. 182 zum Theil, 183, 184, 179, 181 zum Theil, und 75, insofern auf dieselben annehmbare Kaufgebote gethan werden, in 9 einzelnen Parzellen zu verkaufen, so wird die Licitation sich sowohl auf das Dreiviertelbusengut mit Ausschluß dieser Parzellen, als auch insbesondere auf die gedachten Parzellen allein erstrecken, wird aber auch sodann auf den ganzen Gutscomplex mit allem Zubehör an Grundstücken und Rechten und mithin mit Einschluß dieser Parzellen gerichtet werden.

Alle Kaufslustige haben sich daher an obgedachtem Termentage an Erbgerichtsstelle zu Hintergersdorf vor Mittag zeitig anzugeben, sich über ihre Zahlungsfähigkeit glaubhaft auszuweisen, ihre Gebote zu eröffnen, dann aber Mittags 12 Uhr der alternativen Versteigerung vorbehaltlich der Auswahl der Licitanten Seiten der Verkäufer, des Abschlusses in der Sache mit dem Meistbietenden oder sonstiger Bescheidung nach Befinden zu versehen.

Die besonderen Verkaufsbedingungen, so wie eine nähere Beschreibung dieser Besitzung sammt Inventariestücken, so wie der Flächeninhalt der einzelnen Parzellen, sind aus den diesfalligen öffentlichen Anschlägen an hiesiger Justizamtstelle und im Erbgericht zu Hintergersdorf zu ersehen.

Justizamt Gröllenburg zu Tharand, den 18. September 1846.
Königl. Sächsischer bestallter Justizamtman allda.
R i c h t e r.

Bekanntmachung.

Die zu Johann Gottfried Silbermanns Nachlasse gehörige Häuslernahrung sub Nr. 13 des Brandkatasters zu Rothschönberg, welche ohne Berücksichtigung der Oblasten ortsgerichtlich auf 625 Thl. — taxirt worden ist, soll

den 2. November 1846

auf Antrag der Erben an Gerichtsstelle zu Rothschönberg versteigert werden.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir Erstehungslustige unter Hinweisung auf das an hiesiger Gerichtsstelle aushängende Subhastationspatent und dessen Anhang hierdurch ein, ihre Gebote zu eröffnen und im Termine des Zuschlags an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Rothschönberg, den 2. October 1846.

Die von Schönbergischen Gerichte.

Leonhardi,
Ger.-Dir.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben und mit obervormundschaftlicher Zustimmung soll die von Carl Gottfried Döring hinterlassene Gartennahrung zu Nie-

derschönau, wozu 3 Acker und 168 Quadratruthen Areal gehört, und worauf 91,60 Steuer-Einheiten haften, mit dem nöthigen Inventar nächstkünftigen

9. November d. J.

an Erbgerichtsstelle zu Niederschönau freiwilligerweise subhastirt werden, und haben sich Erstehungslustige benannten Tages Vormittags 12 Uhr anzugeben, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen und zu gewärtigen, daß demjenigen, der bei der mit dem Glockenschlage 12 beginnenden Versteigerung nach dreimaligem Ausruf das höchste Gebot behält, die besagte Gartennahrung nach Erlegung des 10. Theiles der Entstehungssumme werde zugeschlagen und nach Erlegung des dritten Theils der gesammten Entstehungssumme werde in Lehn gereicht werden.

Die nähere Beschreibung des zu versteigernden, localgerichtlich auf 1236 Thlr. 14 Ngr. — gewürderten Grundstücks und des dazu gehörigen Inventars, ingleichen der darauf haftenden Oblasten sind aus dem im Erbgericht zu Niederschönau aushängenden Subhastationspatent zu versehen.

Haus Grummenhennersdorf, den 14. October 1846.

Adelig Schönberg'sche Gerichte das.

Gustav Bursian,
Justitiar.

Versammlung

des

Landwirthschaftlichen Special-Vereins zu Klipphausen.

Mittwoch, den 28. October 1846

Nachmittags 3 Uhr.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Künftigen

Dienstag, den 27. October 1846

sollen in dem Hause des Stadtrichter Franke zu Wilsdruf zwei gute braune Wagenpferde, Stutzschwänze, sammt Geschirre, sowie ein Küstwagen gegen das Meistgebot und sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Gericht Wilsdruf, den 21. Oct. 1846.

Hennig,
G.-Dir.

Bekanntmachung.

Nachdem der Thierarzt

Herr Samuel Fürchtegott Hofmann
zu Wilsdruf

von den unterzeichneten Gerichten für die denselben untergebenen Ortschaften als Gerichts-Thierarzt in

Pflicht angenommen worden ist, so wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Rothschönberg und Limbach, den 12. Oct. 1846.
Die von Schönberg'schen Gerichte.
Leonhardi, G.:D.

Freiwillige Versteigerung.

Eine Wirthschaft, bestehend aus 4 Gebäuden, Garten mit Feld, ins Gevierte 5 Scheffel, Torf mit Holz 13 Scheffel; zusammen 10 Scheffel 11 Ruthen. Auf derselben haften 138 Steuer-Einheiten und soll diese Wirthschaft an den Meistbietenden freiwillig verkauft werden.

Es werden daher alle Kaufslustige hiermit eingeladen, sich bis zum 30. October bei Unterzeichnetem einzufinden.

Hirschfeld bei Rossen, am 22. Oct. 1846.
David Luge.

Verkauf.

Eine Gartennahrung in Pappendorf mit einem geräumigen Bohnhaus nebst Scheune mit 2 Acker 215 □-Ruthen Feld und Wiese sollen Verändershalber zum künftigen

5. November l. J.

meistbietend verkauft werden und es können 600 Thlr. darauf stehen bleiben. Nähere Auskunft ertheilt der Eigenthümer

Christian Friedrich Häbner.

Verkaufsanzeige.

In der Amtsmühle zu Obergruna bei Siebenlehn sind, um damit zu räumen, 4 Stück tragbare Mühlesel, worunter sich eine ganz frischmelkende Eselin nebst Fohlen befindet, billig zu verkaufen.

Chr. Kaufmann.

Auszuleihen.

250, auch 300 Thlr. liegen gegen sichere Hypothek zu Weihnachten zum ausleihen bereit; wo? ist beim Seifensiedermeister Mann zu erfragen.

Rossen, am 9. October 1846.

Auszuleihende Gelder.

10,000 Thlr. sofort, und 20,000 Thlr. im Monat Januar 1847 sind auf Landgrundstücke, jedoch nicht unter 500 Thlr. auszuleihen durch den Deconomen Kaden in Dresden, kleine Schießgasse No. 2.

Auszuleihen.

1300 Thlr. Mündelgelder sind gegen 4 pro Cent Verzinsung und hinreichende hypothekarische Sicherheit sofort auszuleihen.

Wilsdruf, am 17. October 1846.

Adv. Leonhardi.

Druck von Moritz Christian Klinckschmidt jun. in Meissen.

Auszuleihende Gelder.

Ein Capital zu 100 Thlr., 300 Thlr. bis 400 Thlr. sind von heute an gegen sichere Hypothek auszuleihen. Nähere Auskunft ertheilt Traugott Ebert in Rossen am Markte.

2000, 1500, 1000, 300 und 100 Thlr. sollen gegen sichere Hypothek ausgeliehen werden durch den Agenten Lahl in Obermeiße bei Meissen.

*

Am 16. October ist auf dem Wege von Mohorn bis Dresden ein großer Zughund abhanden gekommen. Derselbe ist von Farbe schwarz, hat eine weiße Blässe, vier weiße Füße und an der Ruthe eine weiße Spitze. Uebrigens trug der Hund ein gelbledernes Halsband mit einem Ring. Wer denselben nach Mohorn zu dem Butterhändler Damm zurückbringt, erhält eine gute Belohnung.

Einladung.

Kommenden Sonntag, als den 25. d. Mts., wird bei mir das Kirchweihfest gefeiert, wozu Gönner und Freunde ergebenst eingeladen werden.
Gastgeber Hillig in Limbach.

*

Acht Breter — ein wenig Erde, —
Zwei Wangen ohne Noth +
Und zwei geschlossene Augen, —
Die sind nicht erst der Tod.

So Mancher lebt noch Jahre, —
Und hat von bitterer Noth,
Von Täuschungen und Qualen
Im Herzen schon den Tod.

Bekanntmachung.

So eben ist erschienen und durch die sämtlichen Expeditionen d. Bl., sowie in Meissen vom Hrn. Buchdruckereibes. Klinckschmidt jun. zu erhalten:

Predigt

zur
Feier des Constitutionsfestes
gehalten

in der Kirche zu Tharand

am 4. September 1846

von

Gustav Moritz Wahl,

Pfarrer in Unkersdorf.

Auf Verlangen in Druck gegeben.

Preis: 2½ Ngr.